

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

162 (9.7.1881)

Beilage zu Nr. 162 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Juli 1881.

Badische Chronik.

Eppingen, 7. Juli. Am nächsten Sonntag Nachmittags wird Herr Landgerichts-Direktor Kiefer über seine Thätigkeit im Reichstage Bericht erstatten.

Vörsach. Von einer Anzahl freisinniger Protestanten aus Vörsach, Schopfheim und Müllheim wird auf Sonntag den 10. d. M. eine Versammlung nach Salsingen ausgeschrieben, in welcher dieselben Gegenstände besprochen werden sollen, welche für die Versammlung liberaler Protestanten zu Karlsruhe am 11. Juli vorgesehen sind.

Freiburg, 6. Juli. Johann Schilling von Böfingen hatte sich wegen falschen eidlichen Zeugnisses zu verantworten. Er hat, in einer Untersuchungsfrage gegen Mathias Wölfe von Böfingen wegen Unterschlagung als Zeuge bezeugt und einvernommen, sowohl vor dem Groß. Amtsgericht Neustadt, wie in der Berufungsinstanz, vor dem Groß. Strafkammer Freiburg angegeben, er habe an einem bestimmten Tage im September v. J. in einem Hause, das früher dem der Unterschlagung beschuldigten Wölfe gehörte, gesehen, daß im Schweinstalle ein feinerer Schweintrog vorhanden gewesen sei, er habe sich genau hiervon überzeugt, ein Jertum sei nicht möglich. Wölfe war beschuldigt, den feineren Schweintrog nach dem Tode, an welchem ihn Schilling gesehen haben wollte, entfernt und durch einen geringwertigen hölzernen ersetzt zu haben. Durch Zeugen wurde zweifellos nachgewiesen, daß Wölfe den feineren Trog weit früher, als Schilling angab, zu einer Zeit, wo Wölfe noch hierzu berechtigt war, entfernt hatte, und daß der Trog in der Zwischenzeit von dem Blase, wofür ihn Wölfe verbracht hatte, nicht entfernt worden war. Die Geschworenen nahmen fahrlässigen Meineid an und Schilling wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Magdalena Steiert, 22 Jahre alt, ledig, von Freiburg, hat sich in einer, wohl von Frankreich importirten Weise, an ihrem Geliebten, dem Kommiss Wilhelm Born von Heiligenberg, zu rächen gesucht. Beide unterhielten seit März v. J. ein Verhältniß, das seit Dezember d. J. Folgen hatte. Die Steiert glaubte, da Born ihre Forderung, sie zu heirathen, zwar erfüllen wollte, allein hiezu erst in einigen Monaten in der Lage zu sein erklärte, Born wolle sie verlassen, und beschloß, sich zu rächen. Sie verschaffte sich, nachdem sie wiederholt ihre Absicht, den ungetreuen Liebhaber blind zu machen, ausgesprochen, ein Fläschchen mit Bitriolöl (Schwefelsäure) und schüttete einen Theil der Flüssigkeit dem Born am 27. Januar l. J. in's Gesicht. Sie fügte dem Born unter dem Auge auf der Wange eine Brandwunde zu. Die Geschworenen nahmen nicht an, daß die Angeklagte im Augenblicke der That die Absicht gehabt, eine schwere Körperverletzung zuzufügen, und gestatteten mildernde Umstände. Die erkannte Strafe war eine vierzehntägige Gefängnißstrafe.

Am 28. Oktober 1879 fand vor dem Schöffengerichte Schopfheim eine Verhandlung über eine Anklage wegen Strafenbeschädigung statt. Es handelte sich um eine geringfügige Geldstrafe. Als Zeugen wurden eidlich der jetzt 21 Jahre alte Dienstknecht Johann Gerbel von Oberdörschbach und ein gewisser August Schönauer einvernommen; Beide erklärten, über die Person des Täthters keine Auskunft geben zu können. In der Folge stellte sich heraus, daß sie hinter dem Fuhrwerke einhergegangen waren, das die Beschädigung verursacht hatte, daß somit Beide unwahre Aussagen gemacht hatten. Schönauer suchte sich durch Bluthut der Untersuchung zu entziehen, wurde in Havre ergriffen und erhängte sich im Gefängnisse. Gerbel hatte sich vor dem Schwurgericht zu verantworten. Es wurde fahrlässigkeit angenommen und Gerbel zu 7 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Johann Deschager von Adelhausen wurde wegen Sittlichkeits-

verbrechen unter Annahme mildernder Umstände gleichfalls zu 7 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Josef Ruch, Rathschreiber von Bollen, wollte im Juli 1880 bei der Sparkasse Schönaue ein Darlehen aufnehmen. Da seine Vermögensverhältnisse nicht gegeben waren, wurde ihm die Darlehensentwöhnung verweigert, und bei der der Sachlage entsprechenden Darstellung das Darlehen nicht gegeben worden wäre, verschaffte er sich den Verlagschein und die nötigen Einträge dadurch, daß er durch die falsche Vorpiegelung, es handle sich um einen Verlagschein eines gewissen Böbler, den Bürgermeister und einige Gemeinderäthe veranlaßte, ein noch nicht ausgefülltes Formular eines Verlagscheins zu unterschreiben, das Formular unrichtig ausfüllte, die Unterschrift eines Gemeinderaths fälschte, beuntathete und die Beurkundung Seitens Anderer bewirkte; ein Gemeinderath, der seine Unterschrift verweigert hatte, sei nicht anwesend gewesen, und den Eintrag des falschen Inhalts des Verlagscheins in das Unterpfandsbuch veranlaßte. Ruch wurde wegen Fälschung öffentlicher Urkunden und Herbeiführung falscher Beurkundungen, und zwar aus Gewinnsucht, zu 2 Jahren 10 Monaten Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust verurtheilt.

Josef Wuchner's Wittve von Herthen war des Meineids angeklagt. Sie soll in einem Rechtsstreit des Joh. Baptist Sprenger von Herthen gegen sie vor dem Groß. Amtsgericht Vörsach den Eid: „Es ist nicht wahr, daß die auf dem Schuldschein vom 30. Oktober 1876 befindliche Unterschrift von mir herrührt“, wissentlich falsch geschworen haben. Der Beweis stützte sich hauptsächlich auf Schriftvergleich und die Aussage des Sohnes der Angeklagten, der sich in Amerika befindet. Letztere hatte nämlich die in dem Schuldschein enthaltene Forderung vor seiner Abreise nach Amerika an Sprenger cedirt. Obgleich nun der Sachverständige die fragliche Unterschrift für von der Angeklagten herrührend erklärte und der Sohn, eidlich einvernommen, das Gleiche behauptete, konnten sich die Geschworenen, wohl mit Rücksicht auf den guten Leumund der Frau und den schlechten Leumund ihres Sohnes, von der Schuld der Angeklagten nicht überzeugen und es erfolgte Freisprechung. (Schluß folgt.)

Konstanz, 7. Juli. Dritte Vierteljahrs-Sitzung des Schwurgerichts unter Vorsitz des Groß. Landgerichts-Rath Weigel. Der 56 Jahre alte Unterrechner Ferdinand Beck von Eigeltingen ist geständig, im Laufe des letzten Winters in 4 verschiedenen Fällen eingekommene Brauereiverträge, im Ganzen 71 M. 66 Pf., unterschlagen und die betr. Einträge im Accis-Manual und Brauregister vorsätzlich unterlassen zu haben; die Urtheile schrieb er auf Manualabschnitte, die er sich vorschriftswidrig zu verschaffen genöthigt hatte, verwendete sie später den Bierbrauereien aus ihren Brauereibüchern und verwendete sie unter entsprechender Abänderung der Manualnummer und des Datums für eine von dem nämlichen Bierbrauer unterschriebene Steuer in gleichem Betrage. Die verschiedenen strafrechtlichen Gesichtspunkte, unter welchen diese Manöver möglicher Weise betrachtet werden können, machten die Stellung von 26 Fragen an die Geschworenen nöthig; die letzteren indessen beantworteten alle die ihnen zur Entscheidung vorgelegten schwierigen Rechtsfragen mit „Nein“ und begünstigten sich damit, den Angeklagten der mehrfachen, unter mildernden Umständen verübten, durch unrichtige Buchführung erschweren Unterschlagung im Amte und die mehrfachen Diebstahls von Urtheilen für schuldig zu erklären, worauf ihn der Gerichtshof zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und zum Verluste der Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt. — Der frühere Orts-Polizeidiener Joseph Bogt von Duchslingen wurde von der Anklage des Betrugs eines gewaltsamen Verbrechens gegen die Sittlichkeit freigesprochen. — In der vorigen Vierteljahrs-Sitzung war Maurus Jäger von Holzach wegen begünstigten Banerutts

bestraft worden; eine größere Anzahl von Personen war der Beihilfe angeklagt, darunter auch seine Schwägerin, die Ehefrau des Clemens Jäger, welche beschuldigt war, verschleppte Fahrnisse in's Versteck genommen zu haben; die Verhandlung gegen sie hatte wegen Krankheit i. J. vertagt werden müssen; nunmehr fand sie nachträglich statt und endete mit Freisprechung. — Gegen den Weinhändler Salomon Levi von Borslingen, welcher wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit eine fünfjährige Zuchthausstrafe verbüßt, wurde wegen Angriffen ähnlicher Art eine Zusatzstrafe von 8 Monaten ausgesprochen.

Verhandlung gegen Wilhelm Keil von Eulbach und Theodor Hartmann von Griesen wegen verübten Todtschlags unter Vorsitz des Großherzog. Landgerichts-Rath Bauer. Am 28. November v. J. erhielt auf dem Heimwege aus dem Wirthshause der Metzger Oswald Maier von Griesen einen Revolvererschuss in den Hinterkopf, der ihn auf 15 Wochen arbeitsunfähig machte. Der Verdacht lenkte sich auf den Sattler Theodor Hartmann von Griesen, allein dessen Lehrling Wilhelm Keil von Eulbach (Hessen) legte das Geständnis ab, er sei es gewesen, der den Schuss abgefeuert. Darauf wurde das Hauptverfahren gegen Keil eröffnet; am 12. Mai d. J. fand vor dem Schwurgerichte die Verhandlung statt. In derselben ergaben sich aber so gewichtige Verdachtsgründe dafür, daß der Thäter nicht Keil, sondern Hartmann sei, daß die Verhandlung gegen den Ersteren vertagt und der Letztere verhaftet wurde. Nachdem auch gegen Hartmann das Hauptverfahren eröffnet war, standen heute Beide vor Gericht unter der nämlichen Anklage. Der Groß. Staatsanwalt (Hr. Seiler von Waldshut) hielt auf Grund des Ergebnisses der Beweiserhebung, das Geständnis Keil's als ein erdichtetes behandelnd, die Anklage gegen Hartmann, und zwar wegen verübten Todtschlags, aufrecht. Die Geschworenen schloßen sich dieser Auffassung der Staatsbehörde an, als sie durch ihren Wahrspruch den Theodor Hartmann für den Thäter erklärten; dagegen nahmen sie nicht als erwiesen an, daß Hartmann die Absicht gehabt habe, den Maier zu tödten oder am Körper zu verletzen, und da eine Verletzung aus Fahrlässigkeit wegen Mangels eines Strafankrages außer Betracht bleiben mußte, so wurde Hartmann nur wegen Uebertretung des verbotenen Schießens mit 5 Wochen Haft, welche durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten, bestraft. Zugleich aber auch in die bedeutenden Kosten der Verhandlung verurtheilt.

Literatur-Anzeigen.

Zeitschrift für bildende Kunst, herausgegeben von Professor Dr. Karl v. Lüssow; Leipzig, A. Semann, Bd. 16, Heft 3. Inhalt: Verugino oder Raffael von J. Vermorel, 11. Art. — Die französische Skulptur der Gegenwart von C. v. Fabricy, VI. und VII. Art. — Der Salon von 1881 von A. Baignières, I. Art. — Der Meister Gert van Lou von J. B. Nordhoff. — Maria Regina von G. Mar. Notiz von C. v. Lüssow. 14 Kunstbeilagen. Kunstchronik Nr. 33-37.

Encyclopädie der Neuere Geschichte herausgegeben von W. Herzog, Göttingen, 4. und 5. Liefer. à 1 M. Zwei neue Lieferungen des verdienstlichen Unternehmens liegen vor uns, welches die Aufgabe verfolgt, der Nation als praktisches Hilfs- und Nachschlagewerk auf dem weiten Gebiete der neueren Geschichte zu dienen. Es hat sich zu diesem Zwecke eine Reihe namhafter Gelehrten mit dem bewährten Herausgeber vereinigt, und die bis jetzt erschienenen Lieferungen rechtfertigen die gute Meinung, die man in Fachkreisen von Anfang an dieser Encyclopädie entgegenbrachte. Von hiesigen Persönlichkeiten führen die Lieferungen 4 und 5 auf: Baffermann, Beck, Blind, v. Bittersdorff, Blumtschli, v. Böck. Wir empfehlen das Unternehmen wiederholt der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Die Vermählung des Erbprinzen zu Fürstenberg.

(Aus der „Post“.)

Sagan, 5. Juli. In feierlichem Glanze strahlten gestern Abend die Prunkräume des herzoglichen Schlosses, die einige hundert Gäste aufgenommen hatten. Ueber der ganzen Gesellschaft lag ein hell leuchtender Schimmer innerer Zufriedenheit, der von den glückseligen Augen des Brautpaares auszugehen und sich allen Anwesenden mitzuthellen schien. Dazu trat der von den Damen in ihren Toiletten entfaltete Glanz, das Blitzen der Juwelen, das bezaubernde Parfüm, welches üppige Blumensträuße ausströmten, und das gedämpfte Auf- und Niederwogen einer halb laut geführten Konversation. Gegen 9 Uhr, als bereits alle Gäste des herzoglichen Paares, zu welchem an diesem Abend fast der gesammte schlesische Adel, das Offiziercorps des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, sowie die katholische und evangelische Geistlichkeit zählte, versammelt war, trat Seine Durchlaucht der Herzog von Sagan, Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meinungen am Arme führend, in den Familiensaal ein. Die junge fürstliche Frau trug auf cremefarbenem Unterleibe ein Spitzenkleid, das durch Tuffs von Rosen, auf welchen sich zierliche Kolibris wiegten, grazios gerast wurde. Brillanten glänzten als Sterne neben Rosen im Haar, schmückten als Kollier den zarten weißen Hals der Trägerin. Die Herzogin von Sagan erschien am Arme des Herzogs von Ratibor, sie trug eine prachtvolle schwer gelbe Atlasrobe, und gleichfalls reichen Brillantschmuck. Das dritte Paar war das Brautpaar und freudige Senation erregte dessen Erscheinen. Erbprinz Karl Egon von Fürstenberg's Augen leuchteten höher auf, wenn er den Blicken seiner anmuthigen prächtigen Braut begegnete. Comtesse Dorothee von Talleyrand-Bérigord, eine holde Erscheinung, in zarter duftheller hellroter Toilette, war ganz dazu angethan, Aller Augen zu fesseln. Mit dem Brautpaar traten noch an 30 Prinzen und Prinzessinnen in die Salons ein. Kammerdirektor v. Elvons vollzog dann die üblichen Vorstellungen, worauf die Herrschaften in den großen Konzertsaal verfügten, in welchem die Volkerabend-Aufführungen stattfinden sollten. Aufschend erklang der „Eingangsmarsch der Gäste auf der Wartburg“, und als der letzte Ton verhallt, trat Prinzessin Margarethe von Ratibor mit dem nach französischer Sitte aus vier prächtigen geschlossenen Brautkränzen vor, denselben mit einer poetischen Ansprache der Braut überreichend. Die zweite Aufführung war von ungewöhnlichem

Reiz; fünf reizende Mädchengestalten erschienen als fleurs animées, und zwar als jene Blumen, deren Anfangsbuchstaben den liebeskosen Namen „Dolly“, mit welchem Comtesse Dorothee von ihren Angehörigen genannt zu werden pflegt, ergeben. Dornröschen, Orangeblüte, Lilie, Lorbeer, Zimmergrün vereinen sich in zierlich gebildeten Reihen zum Strauß, welchen „Ein Gärtner“ der Blumenknecht Dolly mit dem Bemerkten überreicht: „Zur Blume kommt' ich doch nur Blumen senden.“ Nun tritt die Stadt Wien auf und wendet sich in einer launigen französischen Ansprache an den Bräutigam, dem sie von seinem verlassenen Kinde, der „Donau“, erzählt, die sie ihr in die Arme geworfen hat und sich auch nie mehr von ihr trennen wolle. „Die blaue Donau ist ihres Vaters würdig und Wien spricht Ihnen ihren Dank aus“, so schließt die „lustige Kaiserstadt“. Prinzessin Neuß überreicht hierauf mit einem allerliebsten Gedächtnis der Braut den unvermeidlichen Pantoffel. Die darauf folgende Scene möchte man fast den Glanzpunkt der Aufführungen nennen, so sinnig und reizend hat der Verfasser, der Herzog von Dino, die Idee zum Ausdruck gebracht. Schlesen-Sagan, Schwaben-Fürstenberg und Berr-Balencay streiten sich um den Besitz der Braut. Der Berrichon, im Kostüm und mit dem Patois der Bewohner des Departements Indre, namentlich beklagt sich, daß die Braut als Kind oft nach Balencay gekommen wäre, sich aber in den letzten Jahren nicht mehr habe sehen lassen. Daher sei er nach Schlesen gereist, um sie wieder zu holen. Aber auch Schlesen will „Dolly“ nicht missen, bis Schwaben dazwischen tritt und erklärt: „Jetzt gebt sie mir, die Liebe hat sie gefangen genommen und bringt sie in unser Land.“ Zur Braut sich wendend, und auf Schlesen und Berr zeigend, meint Schwaben: Du hast sie geliebt, heute komme ich an die Reihe. Unter den Klängen des „Nothen Sarafan“ treten Kurland, Frankreich, Thüringen und Schwaben ein: sie bezingen die Ahnen des Brautpaares und beglückwünschen dieses; besonders herzlich sind die Verse, mit welchen Schwaben dasselbe begrüßt, und deren Schluß also lautet: „Mit hellem Jubel klingt es euch entgegen Vom Schwarzwald, Donauquell und Bodensee: Seid allezeit glücklich! Eurem Bunde Segen! Heil! Egon Heil! Willkommen Dorothee!“ Stetslich tritt noch Amor (kleine Comtesse Dohna-Mallwitz) auf und freut sich über sein Werk. Nach halbständiger Pause nahm der Ball seinen Anfang, den der Herzog von Sagan mit der Erbprinzessin Charlotte eröffnete. Bis nach Mitternacht wurde sehr animirt getanzt und dann im großen Speisesaal und in der Bildergalerie

an langen, mit fürstlicher Pracht gedeckten Tafeln ein opulentes Souper eingenommen. Es war bereits 2 Uhr Morgens, als die Gäste des herzoglichen Paares sich verabschiedeten.

Nachdem heute Vormittag 11 1/2 Uhr zu Ehren der Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meinungen im Schloßhofe vom Trompetercorps der Gardehusaren und der Kapelle des 2. Posen'schen Infanterieregiments Nr. 58 ein Ständchen dargebracht worden war, versammelten sich sämtliche Herrschaften um 12 1/2 Uhr zum Dejeuner Nachmittags um 3 Uhr fand im Hause des Stabesbeamten, Hauptmann a. D. Steinmetz, das sich zu diesem Zwecke nach außen und im Innern festlich geschmückt hatte, und über dessen Eingang das Monogramm des Brautpaares, aus Blumen in den beiderseitigen Wappfarben hergestellt, prangte, die C i v i l t r a u n g statt. In drei Karossen fuhren die dem Alte als Zeugen beizuhabenden Herrschaften an. Komtesse Dorothee, welche mit ihrer Mutter, ihrem hohen Bräutigam und dem Herzog von Dino dem ersten Wagen entstieg, trug eine dunkelblaue Atlasrobe, ein Strohhütchen mit wallender weißer Straußenfeder; Erbprinz Karl Egon die Paradeuniform der Gardehusaren. Die zweite Equipage brachte die Schwester des Bräutigams, Prinzessin Amelie zu Fürstenberg, und die beiderseitigen Väter, die dritte die Herzöge Louis von Talleyrand und von Ratibor. Als die Herrschaften wieder in das Schloß zurückfuhren, wurden sie vom Publikum mit enthusiastischen Zurufen begrüßt. — Ein Doppellonzert, welches von den beiden oben genannten Musikcorps auf der Marieninsel exekutirt wurde und zu welchem dem Publikum der Zutritt gestattet wurde, hatte Tausende von Menschen aus der Stadt und der Umgegend herbeigelockt. Abends fand ein prächtiges Feuerwerk statt, Raketen stiegen empor, Leuchtkugeln fielen hernieder, Sonnen und Sterne wechselten mit Namenszügen und Kronen. Der Park bot einen geradezu feenhaften Anblick! Tausende von Lampions zogen sich durch die herrlichen Baumgruppen, ein Lichtkranz sah den weiten Platz vor dem kurländischen Flügel ein, rothes bengalisches Licht verwandelte den hohen Wasserfall des Bassins in eine Feuersäule, im Hintergrunde des Parkes zeichneten sich in flammenden Linien die Contouren der Treibhäuser, und über all dem feurigen Glanze wölbte sich ein italienischer Himmel. Drei Kanonenschläge kündeten endlich an, daß auch dieser Abend dem kommenden Tage weichen müsse. Die Kavallerietroite und das Gebet aus dem „großen Zapfenstreich“ waren der letzte „Gute Nacht“-Gruß für die Schloßbewohner sowohl als für das Publikum, das sich langsam aus dem Parke entfernte.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenberichte vom 7. Juli. Frankfurt: fest aber still. Deutsche Staatspapiere fest. Dester. Ungar. Renten besser.

Berlin: günstig. Spielpapiere, Bahnen und Banken gefragt. Ansländische Fonds und Bergwerke rubig.

Paris: fest. Französ. Renten um 15 Cts. höher, Ungarn und Russen schwächer.

London: rubig. Italiener um 1/4 Proz. höher, auch Russen, Türken und Spanier besser.

Mannheim: 6. Juli. Bei der heute stattgehabten Submission auf das städtische 4proz. Anleihen von 1,200,000 M.

Frankfurt: 7. Juli. Die Discontogellschaft, Bleichröder, Norddeutsche Bank, Rothschild in Frankfurt und Oppenheim in Köln bringen den Rest der Köln-Mindener 4 1/2proz. Prioritäten 6. Emission von 60 Mill. Mark (welche Kategorie für Unterlage der Köln-Mindener Prämienanleihe dient) im Betrage von 28,718,100 Mark, welche vom Hamburger Senat übernommen worden, Montag freihändig zu 104.25 zum Verkauf.

Proz.: von S. P. Hohenemser u. Co. mit Sal. Maas, der Deutschen Unionbank hier und Cassel u. Co. in Brüssel, 100,05 Proz., und von W. G. Ladenburg u. Söhne in Verbindung mit der Darmstädter Bank, der Rheinischen Kreditbank, der Deutschen Vereinsbank, der Altiengeellschaft für Boden- und Kommunalcredit in Straßburg und S. Bleichröder in Berlin, 101,02 Proz. Dies letztere Consortium erhielt hiernach den Zuschlag.

Karlsruher Anleihe. Wie die „Fik. Ztg.“ schreibt, hat in einer gestern stattgehabten Submission die Bankfirma Strauß & Comp. in Karlsruhe eine 4proz. Anleihe des Preisverhältnisses Karlsruhe im Betrage von 170,000 M. zu 101 Prozent übernommen.

Die Discontogellschaft, Bleichröder, Norddeutsche Bank, Rothschild in Frankfurt und Oppenheim in Köln bringen den Rest der Köln-Mindener 4 1/2proz. Prioritäten 6. Emission von 60 Mill. Mark (welche Kategorie für Unterlage der Köln-Mindener Prämienanleihe dient) im Betrage von 28,718,100 Mark, welche vom Hamburger Senat übernommen worden, Montag freihändig zu 104.25 zum Verkauf.

Köln, 7. Juli. Weizen loco hiesiger 23.—, loco fremde 22.50, per Juli 22.20, per Novbr. 21.25, Roggen loco hiesiger 21.50, per Juli 19.20, per Novbr. 16.70, Hafer loco 17.—, Rübböl loco 29.40, per Oktober 28.90.

Bremen, 7. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.65, per Aug. 7.75, per Sept.-Dez. 8.05. b. u. D. Amerik. Schweinefett Wilcox (nicht verzollt) 57.

Paris, 7. Juli. Rübböl per Juli 77.50, per Aug. 78.—, per Sept.-Dez. 79.—, per Jan.-April 79.25. — Spiritus per Juli 63.75, per Sept.-Dez. 60.75. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Juli 78.75, per Okt.-Jan. 64.—, — Mehl, 8 Markten, per Juli 66.—, per Aug. 64.75; 9 Markten per Sept.-Okt. 61.—, per Sept.-Dez. 60.75. — Weizen per Juli 28.25, per Aug. 28.25, per Sept.-Okt. 28.—, per Sept.-Dez. 28.25. — Roggen per Juli 20.25, per Aug. 20.—, per Sept.-Okt. 19.50, per Sept.-Dez. 19.75.

Antwerpen, 7. Juli. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Baillie. Raffinirtes Typo weiß, disp. 18 1/2 s. 18 1/4 s. D.

New-York, 6. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 8, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.00, Rother Winterweizen 1.26, Mais (old mixed) 55, Havana-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 11 1/2, Schmalz (Wilcox) 12 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Baumwoll-Baumw. 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Frankfurter Kurse vom 7. Juli 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank notes.

63. Gemeinde Eberlingen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Dieserjenige Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Eberlingen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt. Eberlingen, den 7. Juli 1881. Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Eisele.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

§. 28. 2. Nr. 5152. Offenburg. Unter Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 16. April d. J., S. 5. u. S. 6. Halle in Frankfurt a. M. gegen den Kaufmann Leopold Hg von Oberkirch wird letzterem öffentlich bekannt gemacht, daß neuer Verhandlungstermin vor der Civilkammer I a. auf Dienstag den 25. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt ist. Offenburg, den 4. Juli 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Aufgebote.

§. 898. 3. Civ. Nr. 13759. Karlsruhe. Pächtermeister Karl Eschelborn von Ludwigshafen am Rhein hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes der Obligation Lit. D. Nr. 5244 des 4 1/2proz. Badischen Eisenbahnlehens vom Jahr 1866 über 100 Thaler bezüglich dieses Wertpapiers ein Aufgebot beantragt. Der Inhaber des genannten Wertpapiers wird nunmehr aufgefordert, spätestens in dem vor Großh. Amtsgericht Karlsruhe auf Dienstag den 1. September 1881, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin seine Ansprüche anzumelden und das genannte Wertpapier vorzulegen, widrigenfalls solches für kraftlos erklärt wird. Karlsruhe, den 21. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Erbschaften.

§. 953. 2. Nr. 7248. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen: Karl Meier, Deiler, alt, von Endingen, besitzt auf der Gemarkung Endingen das Grundstück: Lit. Nr. 7332, vier Ar 15 Meter Weinberg u. Rain im Outelsed, neben Karl Helbling, Cornelius Wiffert und Güterweg, welches er durch Testament seiner im Jahr 1830 + Ehefrau, Wollonia, geb. Densel des Michaels von Endingen, erbschaft und worüber der Grundbuchs-eintrag mangelt. Auf Antrag der die Vollstreckung

jenigen, welche an der oben beschriebenen Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf

Freitag den 19. August, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Mühlheim stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Mühlheim, den 29. Juni 1881. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber.

Leibkuchen.

§. 25. Nr. 16,115. Bruchsal. In Sachen des Anton Wittmann von Forst gegen unbekannt Dritte, Aufgebot betr. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 20. April d. J., Nr. 10,007, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 4. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.

Öffentliche Bekanntmachung.

§. 71. Freiburg. Im Konkurse über den Nachlaß des t. Kaufmanns Alois Mayer hier soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts Schlußverteilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 5160 M., welche nach dem auf der Gerichtsschreiber I hier aufliegenden Verzeichnisse unter 329 Mf. 7 Pf. bevorrechtigte u. 7229 Mf. 7 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu verteilen sind. Freiburg, den 7. Juli 1881. Der Konkursverwalter: E. Klein.

Verhollentzungsverfahren.

§. 5. Nr. 6480. Staufien. Hermann Spahr von Krosingen ist Anfangs der 1860er Jahre nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1870 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mündlichen Erben in Besitz gegeben würde. Staufien, den 30. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

Entmündigungen.

§. 33. Nr. 7794. Bonndorf. Josef Kaiser, alt, von Blumegg, wurde durch Beschluß vom 7. Juni d. J., Nr. 6943, wegen Geisteschwäche nach §. 8. Nr. 489 entmündigt und heute Josef Kaiser, jung, Landwirt in Blumegg, als Vormund desselben ernannt. Bonndorf, den 30. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Dufner.

§. 48. Stodach. Durch Beschluß

des Großh. Amtsgerichts Stodach vom 5. Juli 1881, Nr. 7697, ist Eduard Blau, ledig und volljährig, von Stodach, wegen Gemüthschwäche entmündigt worden. Stodach, den 5. Juli 1881. Der Gerichtsschreiber: Ambs.

§. 56. Nr. 8296. Billingen. Durch

Beschluß des Großh. Amtsgerichts Billingen vom 26. Mai d. J., Nr. 7766, wurde die ledige Maria Geiser von Klingen wegen Wahnsinns und Minderer für entmündigt erklärt und wurde für sie heute Landwirth Matthä Geiser in Klingen als Vormund ernannt. Billingen, den 26. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. D. B. d. f. G.: D. Schmid.

§. 2. Nr. 3958. Mühlheim. Beschluß.

Es wird bekannt gemacht, daß Joh. Georg Kiefer von St. Jagen, Gemeinde Lauren, durch richterliches Erkenntnis vom 16. Juni l. J., Nr. 4798, wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt wurde. Mühlheim, den 1. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. S. Hammeter.

§. 3.1. Nr. 5396. Säckingen. Das

Großh. Amtsgericht zu Säckingen hat an dem heutigen Beschlusse: Die Wittve des Johann Dietrich von Rütte, Juliana, geb. Meier von da, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen darüber geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrage stattgegeben würde. Säckingen, den 2. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

§. 37.1. Nr. 6627. Wolfach. Nach

dem gegen die diesseitige Aufforderung vom 28. April d. J., Nr. 4378, Einreden nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Zimmermanns Jakob Wöhrl, Maria, geb. Brülle von Kirchbach, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Wolfach, den 5. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häflig.

§. 7.3. Nr. 10,134. Konstanz.

Derbald Ducker, geboren am 18. August 1868 zu Waldwies, dessen letzter deutscher Aufenthalt Stodach war, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage der Verletzung der Wehrpflicht im Sinne des §. 140 St.G.B. auf Mittwoch den 17. August d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschrieben und er auf Grund der in §. 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werde verurteilt werden. Konstanz, den 30. Juni 1881. Großh. Staatsanwaltschaft. Schloß.

§. 65.1. Nr. 5564. Wiesloch. Der

am 4. März 1860 zu Altmiesloch geborne Georg Michael Leuninger, zuletzt wohnhaft zu Altmiesloch, wird beurlaubt, als Wehmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Ueberretung gegen §. 260 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 7. September 1881, Vormittags 10 Uhr, vor das Großherzogl. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden. Wiesloch, den 5. Juni 1881. Dr. Schüssler. Der Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts.

§. 822. 3. Nr. 6282. W o s b a c h.

Friedrich Bischofsberger von Mittelteschlenz wird beschuldigt, als beurlaubter Wehmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Ueberretung gegen §. 260 Nr. 3 d. St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 5. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großherzogl. Schöffengericht zu Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden. Mosbach, den 20. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Sigmund.